

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 24. Montags den 16. Jun. 1783.

I Avertissement.

Da befunden worden, daß die bis herige Taxe der Intelligenz-Einschreibe-Gebühren, beim Königl. Adress-Comtoir zu Minden, nicht alle Fälle hinlänglich bestimmt, so wird solche hiermit dahin berichtigt, daß

von 1 bis 3 gedruckte Zeilen	—	2 Ggr.
— 4 — 6 —	—	— 4 —
— 7 — 9 —	—	— 6 —
— 10 — 12 —	—	— 8 —
— 13 — 15 —	—	— 10 —
— 16 — 18 —	—	— 12 —
— 19 — 21 —	—	— 14 —
— 22 bis 24 —	—	— 16 —

und so weiter von Drey zu Drey Zeilen Zwey Ggr. mehr bezahlt genommen, und damit, vom 1sten Julii c. an, der Anfang gemacht werden soll. Berlin, den 16ten May 1783.

Königl. Preuß. General-Post-Amt
von Werder.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß außer denen unterm 30ten April a. c. ausgeschriebenen Feuersocietätsgeldern, annoch für den abgebrannten Colomum Niemeier sub Nr. 5. in der Bauerschaft Oldendorf Amts Ravensberg 750 Rthlr. bey der Feuersocietätscasse vom platten Lande der Grasschaft Ravensberg ausgeschrieben worden; wovon der Beytrag von jedem 100 Rthlr. der Affecurati-

ons-Summe 10 Pf. beträgt. Sign. Minden den 24ten May 1783.

Königl. Preuß. Mündensche Krieges-
und Domainen-Kammer
Hof. Hüllesheim. Sacmeister.

Da nunmehr die hiesige Wittwen-Casse so weit reguliret ist, daß in den bevorstehenden Erndte-Ferien zur Auszahlung der Gelder an die Interessenten wird geschritten werden können, vorab aber nothwendig ist, daß glaubhaft aus den Acten hervorgehe, wie viel jeder Interessent an Antritts- und Beytrags-Geldern zur Casse gezahlet habe; so wird denen Wittwen-cassen-Interessenten hierdurch von der angeordneten Commission öffentlich bekannt gemacht, daß von allen den Antritts- und Beytrags-Geldern die jeder Interessent zur hiesigen Wittwen-casse geleistet hat, ein vollständiges Verzeichniß unter dem Namen eines jeden Interessenten aus den von den Rendanten geführten Cassenbüchern angefertigt sey, und sie also daraus ersehen können, ob solches mit ihren in Händen habenden Quittungen stimme. Zu Vorlegung dieses Verzeichnisses sind drey Termine, nemlich auf den 8ten 9ten und 10ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf der Regierung bezielet worden. Den Interessenten der Wittwen-casse wird daher von Seiten der Commission aufgegeben, sich in den genannten Terminen auf der Regierung ein-

zufinden, und sich über die Richtigkeit des einem jeden angelegten Antritts- und Beitrags-Geldes zu erklären, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß die angelegten Summen in contumaciam für richtig angenommen werden sollen.

Voss, Viquore Commiff.

Minden. Da unterm 19ten huj. die 2te Classe der Berliner Classen-Lotterie gezogen ist; so werden Interessentes gebeten die Ziehungs-Kisten zur Einsicht abzufordern, und die nicht herausgekommenen Loose in denen ersten Tagen zur 3ten Classe, (welche am 30ten huj. gezogen wird) ohne Fehlbar zu erneuern, wenn sie ihres Anrechts an denen Loosen nicht verlustig gehen wollen. Zur 334ten Ziehung der Berliner Zahlen-Lotterie werden die Einnahme-Kisten am 19ten currentis Nachmittags geschlossen und bis dahin Einsätze bey mir angenommen.

Müller D. C. Controllieur.

Minden. Der Knopfmacher Hornmeyer aufm Markte bey dem Gelbgießerey Strempler wohnhaft, empfiehlt sich mit neuemodigen französischen Knöpfen, die er von allen Sorten, mit gold und silbernen Matten und allerhand Farben nachdem es verlangt wird colorirt, verfertigt, und von Proben zu bekommen; imgleichen neuemodigen Troddeln zu Dames-Kleidern in Gold, Silber und Seide gearbeitet. Er verspricht billige Preise und gute Waare.

Amte Euger. Der Feldschätzer Heidbrinck in der Bauerschaft Häter und Asten hat vor 8 Tagen zweyjährige Hengstfohlen von hellbrauner Couleur ohne sonstige Abzeichen in dem Felde ohnweit kleinen Asten betrossen, und dieselbe eingetrieben. Hierzu hat sich bisher kein Staathäuser gemeldet, daher solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Nachricht; daß wenn sich nach Verlauf drey Tagen nach Publication dieses, diejenigen nicht melden, welche ihr Eigenthum an den ge-

achten beyden Fohlen, auf die gebührende Art nachzuweisen vermögend sind, solche alsdenn in usum fisci meistbietend verkauft werden sollen.

II Citaciones Edictales.

Von der Minden-Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammer-Fiscals Schäffer als Advocatus Fisci folgende entwichene enrollirte Cantonisten des Amtes Rahden a) aus der Bauerschaft Wehrup: Johann Friederich Meyer, Joh. Fried. Köche, Gerd Henrich Pöbe, Henrich Wilh. Klein, Joh. Fried. Klein, Johann Wilh. Pieper, Herm Henr. Bohnenkamp, Joh. Bernd Crämer, Gerd Henr. Blumenhorn; Aus der Bauerschaft Dielingen: Cord Henrich Tribbe, Gerd Henrich Kettler, Joh. Henrich Schmidt, Philipp Kettler, Cord Henrich Säger, Gottfr. Wiechmann, Heuerling Joh. Fried. Hille, Fried. Strackenbrock, Heuerling Julius Möller, Arend Henrich Kettler, David Schmidt, Christian Henr. Pump, Joh. Henr. Storck, Cord Henr. Wahrenholt, Arend Henr. Vester, August Hoffmann, Arend Henr. Wisker, Joh. Gerd Behmeyer, Gerd Friedr. Lohmann, Anton Israel, Elamor Steffen, Cord Henr. Stiermann, Johann Caspar Günter, Rudolph Wilh. Krieger, Anton Dieterich Krieger, Joh. Heru Speckman, Cord Henr. Schlüter, Joh. Henr. Wilkers; Aus der Bauerschaft Drobne: Cord Henr. Meyer, David Schiedmeyer, Joh. Fried. Israel, Joh. Friedr. Kille, Joh. Philipp Krüger, Joh. Henr. Baumhake, Cord Ludw. Wulff, Henr. Phil. Schwarze, Joh. Friedr. Lange, Joh. Gerd Lange, Gabriel Schürmann, Johann Henr. Schürmann, Caspar Henr. Schürmann, Joh. Friedrich Bock, Christian Vogt, Friedr. Henr. Kille, Arend Henr. Pöppelmeier, Joh. Henr. Ahlhorn, Joh. Friedr. Becke, Herm Henrich Becke, Joh. Friedr. Spöhr, Cord Henr. Meyer, Harm Koy; b) Aus der Bauerschaft Haldem: Gerd Henr. Staage, Joh. Dietrich Gaebe, Joh. Henr. Klencke, Joh. Friedr. Meyer, Franz Henr. Meyer, Chris-

stian Engelbrecht, Anton Henr. Hellmann, Julius Krone oder Dinklage, Joh. Friedr. Barlage, Joh. Friedr. Bock, Herm. Henrich Bock, Johann Dieterich Quebbe, Johann Henrich Horsmann, Johann Henrich Nithöver, Cord Henrich Aufkamp, Joh. Gerd Langefeld, Joh. Henr. Starke, Christian Zellmann, Joh. Henr. Böhne, Cord Henr. Kbhue, Joh. Friedrich Kbhue, Gerd Henr. Krone, Joh. Henrich Krone, Gerd Henr. Quebbe, Joh. Ditto Meirose, Joh. Friedrich Hostädt, Johan Friedrich Stratmeyer, Friedrich Wilhelm Meyer, Herm. Friederich Lünker, Johann Christian Jobst, Franz Roggenhop, Christian Roggenhop, Joh. Friedr. Melchert, Herm. Henr. Melchert, Joh. Friedr. Taspes, Cord Henr. Hüsener, Gerd Henr. Kettler, Joh. Henr. Langmeyer, Cord Henr. Bretscholt, Joh. Henr. Krämer, Herm. Henr. Redebase, Joh. Henr. Meirose, Herm. Henr. Meirose, Christoph Storck, Joh. Friedr. Nithöver, Christian Krone, Joh. Henrich Krone; Aus der Bauerschaft Urrenkamp: Joh. Friedrich Holle, Cord Henr. Kettler, Cord Herm. Eichhoff, Herm. Gabr. Priesmeyer, Johann Herm. Priesmeyer, Gerd Herm. Priesmeyer, Cord Henrich Gräber, Gerd Henrich Wellmann, Cord Henrich Wehrmann, Joh. Henr. Wehrmann, Joh. Gerd Stampe, Joh. Gerd Haber, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich innerhalb 12 Wochen u. zwar a) die aus der Bauers. Wästrup Dielingen und Drehne bis zum 27. Sept. a. c. b) die aus der Bauerschaft Haltem und Urrenkamp bis zum 1. Octob. a. c. auf der gedachten Regierung allhier des Morgens um 9 Uhr stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche der Invaliden-Casse zuerkannt werden sollen.

Gegeben Minden den 16. April 1783.

Da in Termino den 5. Jul. c. auf befl. ger. Regierung das wider die ausgetretenen Landesländer des Amts Reineberg abgefaste Confiscations-Erkenntniß publiciret werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Minden den 4. Jun. 1783.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. Aschoff.

Amt Werther. Alle diejenigen welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung an den Colonom Peter Henr. Tiemann und dessen Stette Nr. 1. Baurich. Wabenhausen zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 27. Aug. c. edictaliter verabladet. S. 19. St. d. Anz.

Amt Ravensberg. Alle und jede welche an den Colonom Huchter Nr. 33. Bawersch. Pefeloh und dessen Colonat rechtmäßige Forderungen zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 28. Jul. c. edict. verabladet. S. 25. St. d. A.

Amt Schlüsselburg. Alle u. jede, so an den Commerciant Joh. Herm. Busch einige Forderungen zu haben vermeynen, werden verabladet, selbige innerhalb 3 Monat, und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in Termino den 24. Jun. c. sub präjudicio zu justificiren. S. 12. St.

Amt Schildesche. Alle und jede, welche an die eigenbehörige Kobusch Stette Nr. 52. Meabold Schildesche aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeynen, werden ad Terminum den 12. Julii c. edict. verabladet. S. 18. St. A.

Amt Amberg. Es ist auf Nachsuchen der Ständer des Bürger Adolph

Boening zu Oldendorff, über dessen Vermögen der Concurſ erkannt, deshalb alle so an gedachten Rudolph Boening Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch citiret und geladen werden, diese binnen 9 Wochen, und zuletzt in Term. den 26. Sept. an der Gerichtsstube zu Oldendorff anzugeben, und ihre Beweismittel darüber beizubringen. Diejenigen welche sich in gedachten Termin nicht einfinden werden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Forderungen abgewiesen werden. Auswärtige Gläubiger können sich an den Herrn Justiz-Commissarium Nasse zu Wüdde oder Herrn Bethake zu Lübbecke wenden.

Stadthagen. Nachdem des vor einigen Jahren allhier verstorbenen Musikanten Johann Daniel Seyfarts nachgeliebene Wittwe Johanne Louise geborne Leidemanns am 13ten April dieses Jahrs ohne Leibeserben mit Tode abgegangen; so werden die etwaigen Intestat-Erben der gedachten Witwe Seyfart hiermit citirt, binnen zwey Monaten und längstens in termino den 22ten Julii dieses Jahrs an hiesigem Rathhause zu erscheinen und ihr Erbschaftsrecht gehörig zu beschreiben; unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins der geringe Nachlaß dem sich bereits gemeldeten Mutter-Bruder-Sohn der Defuncti, Johann Christoph Rector aus Wodenzwerder werde verabsolgt werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Nachdem auf das oben Rudolph Bogelerschen Erben zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 828. bezogene mit bürgerlichen Lasten beschwerte Wohnhaus nebst Hintergebäude, Hofraum Brunnen, und dazu gehörigen Hudetheil auf dem Fischerstädtchen-Bruche und welches zusammen zu 443 Rthlr. 13 Gr. 6 pf. taxirt worden, in dem auf den 30ten Apr. a. c. angestandenen Termin substationis nur 150 Rthlr. und für den, vor dem Fi-

scher Thore belegenen Garten, so mit Einschluß der darin befindlichen Obstbäume zu 126 Rthlr. gewürdiget worden 140 Rthlr. offeriret sind; so wird auf Anhalten der Bögelerſchen Erben und Creditoren nochmaliger Termins substationis vorhermerkter Grundstücke auf den 11 Julii angesetzt, in welchem sich alsdann die Liebhaber des Morgens von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte melden, die Bedingung vernehmen, und auf das höchste Geboth dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn können.

Der verstorbenen Wittwe Landrentmeisterin Witte zugehörig gewesene 5 Kuren auf dem Bbhlhorſter Bergwerk, sollen in Termino den 8. Aug. c. auf der Königl. Regierung meistbietend verkauft werden. S. 18. d. N.

Herford. Bey der Wittwe Hefſen allhier ist jederzeit frischer Pyrmonter Brunnen, dreyßig Bouteillen um 5 Rthlr. in Golde, zu haben.

Bey dem Kaufmann Dietrichs ist frischer Selter und Pyrmonter Brunnen, um billige Preise zu haben.

IV Sachen, so zu vermieten.

Minden. Die Frau Wittwe Hoberg ist gewillet ihr Nebenhaus an der Ritterstraße auf Michaelis anderweit zu vermieten; Liebhaber können sich bei ihr melden.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 500 Rthlr. Menckhoffſche Pupillen Gelder zu belegen vorräthig; wer dieses Capital zu leihen gewillet sein mögte, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, kan sich bey dem Herrn Cammerſecretair Riensch, und Kaufman Herrn Becker deſſals melden.

Bey dem hiesigen Bürger und Schumaſcher Ludwig Jürgens sind 130 Rthlr. Pupillen-Gelder in Golde gegen sichere Hypothek zu verleihen.